



Am Schulzentrum, 56856 Zell

Telefon: (0 65 42) 98 97 30
Telefax: (0 65 42) 98 97 35
E-Mail: info@igszell.de

Handyordnung

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Benutzung digitaler Medien gehört inzwischen zu unserer alltäglichen Realität und viele von uns tragen ihr Handy ganz selbstverständlich immer mit sich. Die Mitführung eines Handys in der Schule muss jedoch unbedingt einigen Regeln folgen, damit weder der Unterricht gestört noch die persönlichen Rechte der am Schulleben Beteiligten verletzt werden.

Unter folgenden Bedingungen ist das Mitführen eines Handys an der IGS Zell gestattet:

- Während der Unterrichtszeit bleiben die Handys der Schülerinnen und Schüler in der Schultasche und sind in einem geräuschlosen Zustand.
- Das Telefonieren sowie das Versenden von Sprach- oder Textnachrichten ist grundsätzlich während der gesamten Schulzeit verboten – die Lehrkräfte können in Einzelfällen Ausnahmen gestatten.
- Die Nutzung von Handys im Unterricht wird durch die einzelne Lehrkraft geregelt.

Mit Smartphones können natürlich auch Fotos, Audios oder Videos gemacht und es kann im Internet gesurft werden. Diese Funktionen machen weitere Regeln notwendig, deren Missachtung unter Umständen nicht nur schulische, sondern auch juristische Konsequenzen zur Folge haben kann. Dementsprechend gilt:

- Es dürfen grundsätzlich keine Fotos, Audios oder Videos von Personen aufgenommen werden. Dies darf nur mit ausdrücklicher Einwilligung der abgebildeten Personen geschehen. Wer Bilder, Audios oder Videos von Schülern oder Lehrern ohne deren Erlaubnis ins Internet stellt, macht sich strafbar. Er verletzt deren Persönlichkeitsrechte, zu denen auch das Recht am eigenen Bild gehört.
- Es dürfen keine Filme, Audios oder Bilder mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Aufnahmen angeschaut, gezeigt oder weitergegeben werden.

Bei Regelverstößen haben die Lehrerinnen und Lehrer das Recht, das Handy bis zum Unterrichtsschluss einzuziehen. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Ordnung können weitere Maßnahmen folgen. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem Handy strafbare Inhalte befinden, muss die Polizei eingeschaltet werden.